Der Landrat

Beratungsergebnis

der 13. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

13. Zielvorgaben für Projekt- und geförderte Personalstellen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2022 - DS-Nr.: 5666 -

Die FDP-Fraktion führte aus, dass immer wieder Stellen auf Basis von Landes- oder Bundesförderprogrammen oder eines Projektes geschaffen würden. Selbstverständlich seien alle Stellen inhaltlich begründet, allerdings sei ihre Wahrnehmung, dass es bei diesen Stellen oftmals nur sehr wenige konkrete Zielformulierungen gebe. Darüber hinaus gebe es häufig keinen konkreten Fahrplan, wann und wie über die Fortsetzung der Stelle entschieden werde. Als Beispiele nannte sie die Stelle des Mobilfunkkoordinators und die halbe Stelle für die Projektkoordination des Förderwettbewerbs 5G NRW. Auch sie habe die genannten Stellen mitgetragen und stelle diese nicht in Frage, aber sie wolle zu einer anderen Vorgehensweise für die Zukunft kommen. Es gebe nicht immer klar messbare Ziele, anhand derer man nach einer bestimmten Zeit den Erfolg einer Stelle messen und prüfen könne. Ihr Antrag sei eine Art Selbstverpflichtung für Politik und Verwaltung bei der Schaffung derartiger Stellen. Sie wolle Punkte wie zum Beispiel die Bewertung des Erfolgs einer Stelle oder Kriterien für eine Verlängerung der Stelle systematisieren und als Standard bei Beschlüssen über neue Stellen aufnehmen. Ebenso solle der Beschluss einen Zeitpunkt für eine Evaluierung beinhalten.

Der Landrat äußerte, dass dies intern geübte Praxis sei.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass Herr Kleinebekel sehr wachsam sei, was an Personal eingestellt sowie weiterbeschäftigt und welche Stellen fortgeführt würden. Sie sehe nicht die Notwendigkeit, ein aufwendiges Verfahren anzustreben und halte es für ein bürokratisches „Aufblasen“. Die Vorlagen der Verwaltung seien immer gut begründet gewesen und man habe nie den Eindruck gehabt, dass Stellen ohne Sinnhaftigkeit weitergeführt würden. Sie wolle daher diesen zusätzlichen Arbeitsauftrag nicht erteilen.

Die SPD-Fraktion schloss sich den Ausführungen der GRÜNE-Fraktion an und äußerte, dass sie den Antrag für überflüssig halte.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass das Begehrte nicht nur gelebte Praxis in der Verwaltung, sondern auch in der Politik sei. Nicht alles könne quantifiziert und mit Kennzahlen belegt werden; manchmal sei das zu erreichende Ziel auch mit Worten zu beschreiben. Keine Stelle verlängere sich automatisch, sondern liege zur erneuten Beratung auf Wiedervorlage. Sie wolle daher an der bisherigen Praxis festhalten.

Die FDP-Fraktion verdeutlichte nochmals, dass oftmals keine konkreten, messbaren Ziele vorhanden seien und es bei der Bewertung der Zielerreichung Interpretationsspielräume gebe. Auch werde nicht standardmäßig beschlossen, dass nach einem bestimmten Zeitraum eine Evaluierung erfolge. Sofern die

Verwaltung eine Art Checkliste habe, wo derartige Dinge definiert seien, könnte man diese den Vorlagen beifügen.

Die Verwaltung führte aus, dass man zwischen den geförderten Stellen und den Projektstellen unterscheiden müsse. Bei den geförderten Stellen ergebe sich die Notwendigkeit schon aus den gesamten Kriterien, die Voraussetzung für eine Förderung seien. Nicht bei allen Stellen könne man klar messbare bzw. bezifferbare Kennzahlen definieren; man bemühe sich aber darum. Das wesentliche Kriterium sei, ob das Ziel des Förderpaketes erreicht werde und Entsprechendes werde in den Vorlagen auch dargelegt. Bei den befristeten Projektstellen werde immer vorher ausgeführt, was man mit der Stelle erreichen wolle, und vor Auslaufen der Befristung das Ergebnis der Projektarbeit in einer Vorlage dargestellt.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)